Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 55. Telephon Nr. 55.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund", wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein. Bauernfreund" und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das Illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 706. | Redaktion Jos. Granen. | Samstag, 27. Dezember 1913. (Johannes, Ap. u. E.) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß | 40. Jahrgang.

Freiwillige Versicherung auf dem Lande auf Grund der Reichversicherungsordnung.

Nachdem durch die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf das Land mit dem 1. Januar 1914 und durch andere neue Maßnahmen unserer sozialen Versicherungsgesetzgebung weitere Kreise unserer Landbevölkerung zwangsweise von der Versicherung erfaßt worden sind, kommt es nunmehr auch darauf an, möglichst weite Kreise gerade auch des ländlichen Mittelstandes in Landwirtschaft und Handwerk anzuregen, von dem Recht des freiwilligen Eintritts in die Versicherung Gebrauch zu machen.

Dieses Recht haben, wie wir einer Darlegung des Landesrat Dr. Schmittmann im Dezemberheft der „Sozialen Kultur" (M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag) entnehmen, alle selbständigen Unternehmer — also Kleinackerer, Handwerksmeister, Händler, Gewerbetreibenge — und ihre im Betrieb mittätige Ehefrauen, wenn sie nicht mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter im Betriebe beschäftigen. Die Grenze eines Gesamteinkommens von 2500 M. bei der freiwilligen Krankenversicherung und von 5000 M. bei der freiwilligen Unfallversicherung wird von der großen Mehrzahl namentlich der landwirtschaftlichen Kleinunternehmer selten erreicht, so daß sie also fast ausnahmslos das Recht zur freiwilligen Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung haben. Denn vom Gesamtbauernstand in Preußen haben volle 77 Prozent ein Einkommen von weniger als 1800 M., und etwa 34 Prozent, also über ein Drittel, haben sogar noch nicht einmal 900 M. Jahreseinkommen. Die Möglichkeit einer sozialen Sicherstellung durch die freiwillige Versicherung — der billigsten Volksversicherung, die es gibt — ist also auch dem Mittelstand auf dem Lande im weitesten Umfange gegeben.

Man sollte meinen, daß namentlich die zur Invalidenversicherung neu hinzugekommene Hinterbliebenenversicherung, die beim Tode des Ernährers der invaliden Witwe Witwenrente, den Waisen Waisenrente gewährt, Antrieb zu weitgehendster Benutzung der Versicherung sein würde. Man bedenke, daß jede Invaliden-, Alters- und Witwenrente einen Zuschuß des Reiches zur Rente, also ein Geschenk, auf das man sich einen rechtlichen Anspruch erworben hat, in Höhe von jährlich 50 M. in sich schließt, eine jede Waisenrente einen solchen Zuschuß von 25 M., abgesehen von den einmaligen Reichszuschüssen zum Witwengeld und zur Waisenaussteuer. Der Jahreshaushaltsplan des Reiches rechnet mit einem Etatposten von 80 Millionen jährlich an Zuschüssen des Reiches zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Man wird auch auf dem Lande doch zweifellos nicht wollen, daß diese Summen lediglich der Industrie zufließen.

Leider lehrt die Erfahrung, daß trotz aller Belehrung von der freiwilligen Versicherung wenig Gebrauch gemacht wird. Auf die Dauer wird die Einführung der Versicherungspflicht zur Einführung der Versicherungspflicht zur Kranken- und Invalidenversicherung für die kleinsten landwirtschaftlichen Unternehmer, wie sie ja schon jetzt zur Unfallversicherung besteht (landwirtschaftliche Unternehmer und ihre Frauen sind bei der Unfallversicherung bis zu einem Jahresarbeitsverdienst von 1800 M. versicherungspflichtig), deshalb nicht zu umgehen sein. Solange das aber nicht geschehen ist, sollte von dem Recht der freiwilligen Versicherung auch auf dem Lande in der umfassendsten Weise Gebrauch gemacht werden.

Die nächsten Kammerwahlen in Frankreich.

Schon längst fragt man sich, wann wohl endlich einmal sich unter den Katholiken Frankreichs ein reges politisches Leben entwickle, damit im Parala dem Rechte katholischer Institutionen und katholischer Weltanschauung Geltung verschafft werde. Im Mai 1914 soll die Deputiertenkammer wieder neu bestellt werden und deshalb steht obige Frage wieder im Vordergrund der öffentlichen Diskussion; alle Parteien beschäftigen sich bereits mit den Wahlen. Man weiß heute noch nicht, nach welchem Modus gewählt werden soll. Im verflossenen Jahre hatte der Senat mit einer Majorität von ungefähr zehn Stimmen den Entwurf der Kammer über das Proportionalwahlrecht verworfen und das Ministerium Briand wurde bei dieser Gelegenheit gestürzt. Vor kurzem hat nun die Deputiertenkammer den Entwurf wieder vorgenommen und mit einer Mehrheit von 104 Stimmen einen Vermittlungsvorschlag angenommen, der darin besteht, daß die zwei Wahlgänge beibehalten werden sollen, von denen der erste nach den Regeln des Proportionalwahlrechts durchgeführt, während im zweiten Wahlgange die noch unbesetzten Mandate nach dem reinen Listenstrutinium besetzt werden sollen. Dieser Vermittlungsantrag liegt gegenwärtig beim Senat. Wird der Senat ihn genehmigen? Es ist zu dieser Stunde schwer, das vorauszusagen. Wenn er es nicht tut, so sind die nächsten Wahlen sehr in Frage gestellt und die Radikalen laufen Gefahr, zerschmettert zu werden; denn die andern Parteien, die Sozialisten und selbst die Katholiken werden sich gegen sie verbünden.

Betreffend die Tätigkeit der französischen Katholiken ist freilich noch nicht das Gewünschte zu melden. Denn wie der Pariser Korrespondent der Wiener „Reichspost" schreibt, sind die Katholiken noch weit entfernt, über die einzuschlagende Taktik einer Meinung zu sein. Seit einiger Zeit empfiehlt im „Univers", den die Anhänger der „Action francaise" gekauft haben, ein staatlicher Gymnasialprofessor, Herr Rocafort, die Gründung von Diözesanverbänden, in denen sich alle bestehenden katholischen Parteien zusammenschließen und die unter der Leitung der Bischöfe in den Wahlkampf derart eingreifen sollen, daß sie die Kandidaten der Katholiken nominieren, oder wenn das unmöglich ist, wenigstens ein Programm ausarbeiten sollen, das dem weniger gefährlichen der feindlichen Kandidaten zur Unterschrift vorgelegt werden soll. Um zu diesem Resultat zu gelangen, bekämpft Herr Rocafort heftig die „Action liberale populaire", die bis jetzt die Wahlen organisiert hat und beschuldigt sie, daß sie alles an sich reißen und sich der Leitung der Bischöfe entziehen wolle. Die „Action liberale populaire", an deren Spitze ein ausgezeichneter Katholik, Herr Piou, steht, behauptet, daß ein direktes Eingreifen der Bischöfe in die Politik den katholischen Parteien den sichern Untergang bereiten würde, den Katholiken müsse auf dem Gebiete der Politik von der Kirche vollkommene Freiheit gelassen werden. Wenn es sich darum handeln wird, die Freiheit der Kirche zu schützen, wird die „Action liberale populaire", so erklärt Herr Piou, wie bisher in den ersten Reihen stehen. Der Korrespondent der „Reichspost" berichtet, von wohlunterrichteter Seite erfahren zu haben, daß Herr Rocafort sich mit dem Gedanken trägt, seinen Gesichtspunkt von Rom aus feierlich billigen zu lassen.

Deutschland.

Weihnachten beim Kaiserpaar.

* Neues Palais bei Potsdam, 24. Dez. Das Kaiserpaar feiert mit den anwesenden Kindern das Weihnachtsfest auch in diesem Jahre in der hergebrachten Weise. Heute vormittag 11 Uhr machte der Kaiser bei Schneegestöber seinen am Weihnachtsabend gewohnten längeren Spaziergang im Park von Sanssouci. Bei Beginn des Spazierganges erfreute er die Gartenarbeiter — über hundert — durch Geldgeschenke. Gestern nachmittag besuchte der Kaiser die Weihnachtsbescherungen bei den Regimentern der Leibgardehusaren und der Gardedukorps.

Heute nachmittag 3 Uhr wohnte er der Bescherung der Leibkompagnie des ersten Garde-Regiments zu Fuß bei. Im Muschelsaal des Neuen Palais waren die Geschenktafeln mit den Weihnachtsbäumen für die Majestäten, die Damen und Herren der Umgebung und die Kinder und Enkelkinder aufgebaut. Die Kaiserin war noch vormittags mit den Damen beschäftigt, die Gaben zu ordnen. General v. Loewenfeld hat als Gast des Kaisers für die Festtage im Neuen Palais Wohnung genommen. Nachmittags wurde durch die Kaiserin die Dienerschaft im Schildersaal beschert. Um 3 Uhr war Weihnachtstafel in der Jaspisgalerie, um 4 drei Viertel Uhr begann die Bescherung im Muschelsaal.

Rücktrittsgerüchte.

* Berlin, 24. Dez. Dem Reichskanzler soll die weitere amtliche Betatigung, insbesondere im Reichstag, durch den Mißtrauensbeschluß so verleidet worden sein, daß er angeblich vertrauten Personen gegenüber, und wahrscheinlich auch dem Kaiser, den Entschluß kundgegeben hat, sich möglichst bald ins Privatleben zurückzuziehen. Damit wird denn auch der längere Besuch in Verbindung gebracht, den unlängst der Kaiser dem Herrn von Bethmann abgestattet hat. Der Reichskanzler habe sich nur die Wahl des Zeitpunktes für seinen Rücktritt selbst vorbehalten und zwar wolle er erst noch das deutsch-englische Abkommen über Vorderasien (Bagdadbahn) und über Afrika zustande bringen. Mit diesem Abkommen hoffe Herr v. Bethmann sich einen guten Abgang zu verschaffen.

Ist ein Hirtenbrief ein „Preßerzeugnis"?

Der Verleger der liberalen „Luxemburger Zeitung" hatte den Bischof von Luxemburg auf Zahlung einer Summe von Fr. 20 000 verklagt als Entschädigung für den materiellen und moralischen Schaden, der ihm dadurch zugefügt wurde, daß der Bischof in einem Hirtenbrief die Lektüre dieser Zeitung bei Strafe der Exkommunikation verboten hatte. Der Prozeß ist seit langem anhängig, war aber während der Gerichtsferien, also über drei Monate unterbrochen gewesen. Dies veranlaßte den Vertreter des Bischofs, auf Verjährung der Anklage zu plädieren, mit der Begründung, es handle sich um ein Preßvergehen. Die Gegenpartei stritt dem Hirtenbrief den Charakter eines Preßerzeugnisses ab. Der Staatsanwalt schloß sich dieser Auffassung an. Trotzdem hat der Gerichtshof entschieden, daß die Verjährung wirklich eingetreten, weil der Hirtenbrief ein Preßerzeugnis sei. Der Verleger der „Luxemburger Zeitung" wird gegen das Urteil Berufung einlegen.

Das Schicksal der sonderbaren Klage dürfte damit allerdings kaum besser werden.

* **Die Zündholzersatzmittel.** Durch die Presse ging mehrmals schon die Mitteilung, daß das Reichsschatzamt beabsichtige, eine Besteuerung der Zündholzersatzmittel, insbesondere der Feuerzeuge vorzuschlagen. Es ist, nach der Deutschen Tageszeitung, richtig, daß das Reichsschatzamt diesen Gedanken gehegt und mit Vertretern der bürgerlichen Parteien im Reichstage besprochen hat. Diese Besprechungen dürften aber die Veranlassung gewesen sein, daß das Reichsschatzamt neuerdings den Plan aufgegeben hat.

Stadt-Nachrichten.

* Neuß, 27. Dezember.

Männer-Sodalität. Auf die morgen abend 6 Uhr im „Wintergarten" der Bürgergesellschaft festgesetzte Weihnachtsfeier der Männer-Sodalität

Unpolitische Zeitläufe.

(Nachdruck verboten.)

N **Berlin**, 26. Dezember.

Sind denn heutzutage die Jahre noch ebenso lang, wie früher? Die Sterngelehrten sagen, daß in absehbaren Zeiten keine merkliche Aenderung an der Zeitelle eintrete, und die Uhrmacher regulieren ihre künstlichen Zeitmesser immer noch in derselben Weise. Aber mein innerliches Uhrwerk zeigt sehr erhebliche Abweichungen. Als ich noch jung war, kam mir das Jahr sehr lang vor. Ach, wie lange währte es, bis man wieder eine Stufe aufwärts gekommen war in der Schule und im Leben! Jetzt aber rufe ich: Was? Schon wieder ein Jahr um! Man sollte es nicht glauben, wie schnell einem so ein Stück Lebenszeit unter den Händen verrinnt. Ich hatte doch eigentlich noch manches vor, was im Jahre 1913 erledigt werden sollte. Aufgeschoben, sagt ihr, wäre nicht aufgehoben. Ihr könnt gut reden. Da ich wahrscheinlich nicht Methusalem II. werden soll, so muß ich mit einem kleinen Rest von Lebensjahren rechnen. Und wenn die einem so flüchtig durch die Finger gleiten, wie das Geld in den Tagen vor Weihnachten, dann wird man trübselig gestimmt. Meinetwegen könnten die Jahre 500 Tage lang sein, oder sogar, um den verhätschelten Schulkindern die Rechnung zu erleichtern, 1000 Tage lang. Vorausgesetzt natürlich, daß die Zahl der Lebensjahre ungeschmälert bleibt.

Als ich dieser Tage Spielzeug für meinen Enkel einkaufte, traf ich einen weißhaarigen Herrn, vor dem ich stramm stehen mußte. Er hatte es natürlich schon auf Urenkel gebracht und sprach herablassend den Wunsch aus, daß ich es auch noch so weit bringen möchte. Als bescheidener junger Mann wagte ich nicht, die Möglichkeit zu bezweifeln, warf aber die Bemerkung ein, daß mir die Jahre schon jetzt bedenklich kurz vorkämen. „O," sagte der erfahrene Urgroßvater, „das kommt vom Pulsschlag. Sehen Sie, bei den jungen Leuten geht der Puls sehr schnell; und die haben in einem Jahre viele Millionen von Pulsschlagen mehr, als wir ausgereifte Leute. Der Pulsschlag ist aber das Pendel an unserer Leibesuhr; nach der Anzahl dieser Pendelschläge bemessen wir die Zeit. Also kommt der Jahreswechsel uns Alten schon über den Kopf, während wir erst verhältnismäßig wenig Pulsschläge aufsummiert haben, während die Jungen schon um Allerheiligen die normale Jahresportion von Pulsschlägen hinter sich haben und den Rest als einen langweiligen Schwanz des Jahres empfinden." — Ob der weißhaarige Herr das ernsthaft meint, konnte ich nicht näher ergründen; denn wir mußten uns von der Philosophie in das praktische Leben wenden. Jedenfalls hatte er den Schalk hinter den alten Ohren, denn er kaufte eine Trompete, eine Trommel und einen Brummkreisel, indem er lächelnd bemerkte: „Das ist Homöopathie gegen die Nervenschwäche der modernen Eltern!" — Auf dem Heimwege dachte ich über die Sache nach und kam zu der Schlußfolgerung, die auf den ersten Blick etwas zweifelhaft aussieht: Je ruhiger die Nerven sind, desto schneller vergeht einem die Zeit.

Ob wir nun das Jahr für kurz oder lang halten, wir müssen doch acht Tage nach Weihnachten uns in das neue Jahr und auf die Ziffer 1914 stürzen. Daß sich an das Christfest das Neujahrsfest anschließt, halte ich für sehr passend. Zu Weihnachten denken wir an ein Ereignis, das vor fast zweitausend Jahren eintrat und dessen welterneuernden Wirkungen sich noch ungezählte Jahrtausende hindurch bis zum Ende des Weltalls geltend machen sollen, ja noch über den jüngsten Tag im ewigen Leben sich zeigen werden. Das ist ein Fest mit Ewigkeitsinhalt und Ewigkeitsgedanken. Acht Tage später kommt die Zeitlichkeit zu ihrem Rechte. Wir sind für die Ewigkeit bestimmt, aber wir haben die Probezeit durchzumachen in dem engen Rahmen, den uns der Erdkreis und seine Weltuhr zeigen. Wir sollen in die Unendlichkeit eingehen, wo Jahrtausende nur einen Augenblick bilden, aber wir leben und streben und schaffen vorläufig unter der irdischen Zeitordnung, in der ein Jahr schon als großes Stück und siebzig Jahre als ein langes Menschenleben gelten. In der Tat, die Elle ist sehr kurz, mit der hier in der Zeitlichkeit gemessen wird. Einstens im Jenseits werden wir es kaum begreifen, daß wir hier unten aus einem Jährchen so viel Wesens gemacht haben. Aber daraus folgt nicht, daß wir das bißchen Lebenszeit mißachten oder gar verschwenden sollen. Im Gegenteil: je kürzer die zugemessene Zeit, desto besser muß sie ausgenutzt werden.

Mit den gegenseitigen Neujahrswünschen suchen wir uns die Lebensreise von einem Meilenstein zum anderen zu erleichtern. Haben denn die Neujahrswünsche einen reellen Wert?? Nun, wenn sie gut gemeint sind, so bilden sie eine Art Gebet, eine Fürbitte für den Nächsten. Zugleich sind sie ein sinnfälliges Zeichen unserer Teilnahme und Freundschaft, und so ein Liebesbeweis tut dem Mitmenschen wohl, er wirkt ermunternd. Also ist es ratsam, allen Angehörigen, Freunden und Bekannten, überhaupt der ganzen Menschheit die besten Wünsche zu widmen, und zwar aus einem ehrlichen Herzen voll Nächstenliebe.

Auf den Neujahrstag folgen nun aber noch 364 Tage im Jahreskalender. Darum meine ich, man sollte nicht so schnell auf die menschenfreundlichen Regungen und Worte vergessen. Denen, die du zu Neujahr Glück gewünscht hast, solltest du doch im Laufe des Jahres kein Unglück wünschen oder bringen. Also laß gefälligst den Groll oder Zorn oder kränkendes Gebaren bei Seite. Am besten ist es, wenn du die Glückwünsche, die du zu Neujahr ausgeteilt hast, durch die Tat verwirklichen hilfst, d. h. deinen Nächsten mit gutem Rat und freundlicher Unterstützung zur Seite stehst, wenn du ihm nützlich sein kannst.

Was sollen wir nun zu Neujahr uns selbst wünschen? Vorsicht, hier liegen Fußangeln! Viel Wünsche, viel Enttäuschungen! Je begehrlicher du wirst, desto beschwerlicher wird dir das Leben. Hoffen soll der Mensch, aber er soll sich nichts einbilden. Die demütige Hoffnung ist wie ein Pilgerstab; man kan nicht auf ihm reiten, aber er erleichtert doch den Marsch. Wer sich aber in kühnen Glücksträumen wiegt, der gleicht dem verwegenen Ikarus, der sich Flügel angeklebt hatte und so lange der Sonne zuflog, bis seine Flügel abruschten und er ins Wasser fiel. In neuerer Zeit wollen ja die Luftflieger den Ikarus der Vorzeit übertrumpfen; das Fliegen ist aber, wie die Totenliste lehrt, noch immer ein sehr gefährlicher Sport. Die Leute sind froh, wenn sie nach dem Ausflug in die Wolken wieder heil auf dem gewöhnlichen Erdboden landen. Aehnlich stehts mit den Phantasten, die in kühnen Träumen in das Wolkenkuckusheim des Glückes sich aufschwingen. Sie müssen wieder herunter in das armselige Alltagsleben, und sie dürfen froh sein, wenn sie ohne Schaden für ihre Arbeitskraft und Arbeitslust wieder in das alte Geleise sich hineinfinden.

Einen Neujahrswunsch dürfen wir ruhig an unsere eigene Adresse richten: wünschen wir uns allzumal ein gutes Gewissen für die Dauer des ganzen Jahres. Ist denn das ein so großes Glück? Freilich, denn wer sich ein gutes Gewissen wahrt, der kommt zur Zufriedenheit, und die verbürgt uns allein glückliches Leben in diesem Erdentale. Ich habe einen Abscheu gegen die Sozialdemokratie besonders deshalb, weil sie auf die Unzufriedenheit der Menschen ausgeht. Wer die Leute unzufrieden macht, der macht sie zugleich unglücklich. Elend und Not gibt es immer auf Erden; wir müssen sie ertragen und überwinden können. Das ist aber nur möglich, wenn wir den Frieden im Herzen haben. Friede den Menschen, heißt es ja auch zu Weihnachten. Ein gutes Gewissen sichert den Frieden mit Gott und den Frieden mit dem Schicksal. Wer sich ehrlich sagen kann: Ich tue nach besten Kräften meine Pflicht und Schuldigkeit auf dem Posten, auf den ich gestellt bin! — der darf den Kopf frei erheben und den Menschen wie den Geschicken ruhig ins Auge sehen. Er braucht sich keine Vorwürfe zu machen, daß er sich oder anderen das Glück verdorben habe. Er hat das seinige getan und ist zufrieden mit dem, was ihm beschieden ist. Besseres kann man keinem zum Jahreswechsel wünschen, als daß ihm fortan beschieden sei, mit ruhigem Gewissen zu arbeiten und zu schaffen auf seinem Posten, bis ihm die Feierabendglocke läutet und das ewige Neujahr ankündigt.

Todes-Anzeige.



Heute Abend 6½ Uhr entschlief sanft, nach kurzem Leiden, im Alter von 72 Jahren, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten der römisch-kath. Kirche, mein innigstgeliebter Gatte, unser guter Vater, Bruder, Schwager, Schwiegervater, Onkel und Grossvater

Rentner

Heinrich Gerbert.

Um stille Teilnahme bitten:

Witwe Heinrich Gerbert, geb. **Weirauch,**
Heinrich Gerbert, Kaufmann,
Maria Dreschers, geb. **Gerbert,**
Margarete Gerbert, geb. **Platzbeker,**
Leonard Dreschers, Bürgermeister.

Neuss und **Goch,** den 24. Dezember 1913.

Die Beerdigung findet statt Sonntag, den 28. Dezember, nachmittags 1½ Uhr, vom Sterbehause, Neuss, Josefstrasse 34, aus. Die feierlichen Exequien werden Montag, den 29. Dezember, vormittags 9 Uhr, in der Marienkirche zu Neuss gehalten.

Es wird gebeten, von Kondulenzbesuchen abzusehen.

Trauer-Artikel

wie **schwarze Kostume, Kleider, Mäntel, Hüte, Stoffe u. s. w.** in grosser Auswahl stets vorrätig.

Kaufhaus Gebr. Alsberg, Neuss **Oberstr. 120/24.**

Haus-Versteigerung zu Scherfhausen.

Montag, den 29. Dezember 1913, nachmittags 2½ Uhr,

lassen die Erben der **Witwe Albert Conrads, Johanna** geb. **Greis** zu **Scherfhausen** in der Wirtschaft der **Witwe Stappen** teilungshalber

ihr zu Scherfhausen gelegenes Wohnhaus nebst Hausgarten, groß 3,53 Ar,

öffentlich meistbietend versteigern.

Neuß, Breitestr. 32. Fernruf: 487. **Faber,** Notar.

Oeffentliche Verpachtung zu Holzheim.

Montag, den 5. Januar 1914, nachmittags 1 Uhr,

läßt die **Verwaltung der Gymnasial- und Stiftungsfonds zu Cöln** in der Wirtschaft von **Heinrich Brüggen** (Zur Post)

die zum gemeinschaftlichen Gymnasialfonds gehörigen, in der Gemeinde Holzheim gelegenen Ackerländereien zur Größe von circa 23 Hektar, welche nach der Ernte 1914 pachtfrei werden, in 83 Parzellen auf zwölf Jahre öffentlich zur Verpachtung neu ausstellen.

Das Verzeichnis der zu verpachtenden Grundstücke liegt in der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Neuß, Fernruf 487 **Faber,** Königl. Notar.

Gutsinventar-Verkauf

in Oor, Bahnstation Poulheim.

Am Mittwoch, den 4. Febr. 1914, vormittags 10 Uhr, wird auf Antrag des Landwirten Herrn **Hub. Engels** wegen Aufgabe der Landwirtschaft auf Kredit gegen Bürgschaft zum Verkauf ausgestellt werden:

5 gute Ackerpferde m. Geschirr, auch für Fuhrwerk geeignet, 3 trag. Schweine, 3 Faselschweine, 1 trag. Kuh, 6 trag. Rinder, prima Zucht, schw., bl., 150 Hühner, 1 fast neuer Deering-Binder mit Vorderkarre, 1 ält. Binder, 1 fast neue Breitdreschmaschine für elektr. Betrieb, 1 fast neue Sämaschine (Ilis), 1 fast neuer Erntewagen, 1 fast neuer Rübenwagen u. 3 Schlagkarren mit Erntevorrichtungen, 1 Karre m. Faß, 1 neuer Heurechen, 1 Wannmühle, 1 Staubmühle, 1 Handpflug, 1 Schaufelpflug, 2 Tiefpflüge, 1 Schälpflug, 2 Extiervatoren, 1 Glatt- und 1 Cambridge-Walze (fast neu), 1 Partie eis. u. hölzerne Eggen, 1 Kettenschleife und kleinere Ackergeräte, 1 Centrifuge (Stern), 1 Butterfaß (neuestes Syst.), 2 Dezimalwagen, Reitgeschirr 2c.

Die Pferde kommen zur Versteigerung um 12 Uhr, bis dahin werden kleinere Geräte verkauft.

Unbekannte Ansteigerer und Bürgen haben sich durch ein ortsbehördliches Attest über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Bei Barzahlung wird ein Teil des Aufgeldes nachgelassen.

Gießen, den 23. Dez. 1913.

Quir. Bochem.

Cigaretten, Rauch-, Kau- u. Schnupf-Tabake zum Fabrikpreis an Wiederverkäufer.

Peter Dieck jr., Dreikönigenstr. 2.

Handwerker-Meister-Kranken- und Sterbekasse.

Zu dem am Sonntag Nachmittag 1½ Uhr stattfindenden Begräbnis unseres Mitgliedes

Heinrich Gerbert

wird hiermit freundlichst eingeladen.

Sterbehaus Josefstr. 34.

Bekanntmachung.

Nachdem Einsprüche gegen die beabsichtigte Verlegung desjenigen Teiles der Oststraße (früh: Hordellerweg), der zwischen dem Lagger Abzugsgraben und dem Bahndamm der Kleinbahn Düsseldorf-Crefeld belegen ist, nicht erhoben worden sind, wird der genannte alte Wegeteil hiermit auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 eingezogen.

Büderich, Kreis Neuß, den 20. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: **Roßbach.**

Zwangs-Versteigerung

Am **Samstag, den 27. Dez., nachmittags 3 Uhr** sollen zu Neuß im Auktionslokale Crefelderstraße 61:

1 Ladentheke, 2 Ladenregale, 1 Ausziehtisch, mehrere Waschbretten und Bretter, 1 Spiegel u. s. w.

durch den Unterzeichneten öffentlich gegen gleich bare Zahlung versteigert werden

Droß,
Gerichtsvollzieher in Neuß.



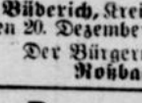
Schweinverkauf zu Grevenbroich.

Am Montag den 29. Dezbr. morgens 10 Uhr in der Wirtschaft **Reuter zu Orken am Güterbahnhof** wird Herr **Mathias Maaßen zu Königshoven**

circa 20 hochtragende Sweine bester Rasse

auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen.

Grevenbroich. **Johann Trippen.**



Schweineverkauf zu Jüchen.

Am Mittwoch, den 31. Dezbr., morgens 10 Uhr in der Wirtschaft **Adam Kremer zu Jüchen** wird Herr **Franz Beckers zu Höngen**

ca. 20 hochtragende Schweine bester Rasse,

auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen.

Grevenbroich. **Johann Trippen.**

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die **Maul- und Klauenseuche** wird aus Anlaß des unter dem Viehbestande des Ackerers **Peter Berens zu Elvekum** festgestellten Seuchenfalles auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Folgendes bestimmt:

1. Sperrbezirk.

§ 1. Der Sperrbezirk umfaßt die Ortschaft **Elvekum.**

§ 2. In dem vorbezeichneten Sperrbezirk unterliegen sämtliche Wiederkäuer und Schweine der Stallsperre. Ein Wechsel des Gehöftes ist verboten.

Die Aus- und Einfuhr von Klauenvieh aus dem Sperrbezirk (§ 1) bezw. in demselben, ist verboten. Das Treiben von Wiederkäuern und Schweinen, sowie das Fahren mit Wiederkäuergespannen auf öffentlichen Straßen ist verboten. Die Abgabe roher Milch aus dem verseuchten Gehöfte ist verboten. Futtersäcke sind in verseuchten Gehöften bis zur erfolgten Desinfektion aufzubewahren. Die Einfuhr von Schlachtvieh zum Zwecke sofortiger Abschlachtung kann durch die Ortspolizeibehörde gestattet werden. Die Tiere müssen mittels Fuhrwerke zu den Schlachtstätten gebracht werden.

§ 3. Das Geflügel der verseuchten Gehöfte ist so einzusperren, daß es den Hof nicht verlassen kann. Die Hunde müssen festgelegt werden. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Ziehhunden die feste Aufschirrung gleich zu achten.

§ 4. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und Tierärzten gestattet.

Schlächtern, Viehkastrieren sowie Händlern und anderen Personen die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirke, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde nach Anhörung des beamteten Tierarztes Ausnahmen zulassen.

Das Verladen von Vieh auf der Bahnstation des Sperrbezirks ist verboten.

2. Beobachtungsgebiet.

§ 5. Das Beobachtungsgebiet umfaßt die Gemeinden Norf und Rosellen.

Für das Beobachtungsgebiet gelten folgende Bestimmungen:

§ 6. Der Auftrieb von Klauenvieh aus dem Beobachtungsgebiet auf Viehmärkte ist verboten.

§ 7. Die Ausfuhr von Klauenvieh ohne Erlaubnis des Landrats ist verboten. Die Erlaubnis wird nur erteilt für Schlachtvieh und nach tierärztlicher Untersuchung des Bestandes auf Grund eines tierärztlichen Attestes, welches nur 1 Tag Geltung hat. Die Atteste müssen durch den Kreistierarzt oder durch besonders von mir zu bestimmende Tierärzte ausgestellt sein. Die Polizeibehörden der Empfangsorte dieses Schlachtviehes sind frühzeitig zu benachrichtigen.

§ 8. Das Treiben von Klauenvieh auf öffentlichen Wegen und das Durchfahren derselben mit Wiederkäuergespannen sind nur mit schriftlicher Erlaubnis der örtlichen Polizeibehörde gestattet.

§9. Der Durchtrieb von Klauenvieh durch das Beobachtungsgebiet ist verboten.

§ 10. **Im ganzen Landkreise Neuß** ist verboten:

a. die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachthöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte.
b. der Handel mit Klauenvieh und Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der genehmlichen Niederlassung des Handlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellung durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.
c. die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.
d. die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.
e. Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch und Milchrückständen aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten sowie die Verwertung solcher Milch und Milchrückstände in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind. Als ausreichende Erhitzung der Milch ist anzusehen:
 1. Erhitzung über offen. Feuer bis zum wiederholten Aufkochen.
 2. Erhitzung durch unmittelbar od mittelbar einwirkenden strömenden Wasserdampf auf 85° C
 3. Erhitzung im Wasserbad auf 85° C für die Dauer einer Minute.

§ 11. Die weiteren für das verseuchte Gehöfte getroffenen Anordnungen der Ortspolizeibehörde bleiben unberührt.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs und nach dem § 74 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

§ 13. Diese Anordnung tritt sofort mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Neuß, den 26 Dezember 1913.

Der Königliche Landrat:
J. V.: **Sauerland,** Königl. Kreissekretär.



Schweine-Verkäufe zu Kleinenbroich, Holzheim u. Eckum

Am Montag, den 29. Dezember, morgens 10 Uhr, in der Wirtschaft **Baumeister zu Kleinenbroich,**

Dienstag, den 30. Dezember, morgens 10 Uhr, in der Wirtschaft **Heinrich Liermann zu Holzheim,**

Mittwoch, den 31. Dezember, morgens 10 Uhr, in der Wirtschaft **Weber zu Eckum**

wird Herr **Peter Winkels** zu **Widdeshoven**

ca. 30 hochtragende Schweine bester Rasse,

auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen.

Grevenbroich. **Johann Trippen.**

Selbständiges
Mädchen
für Küche und Haus, sofort gesucht.
Neuß, Krefelderstr. 29.

Proveres
Dienstmädchen
gesucht. Große Wäsche außer dem Hause.
Wo, sagt die Expedition.

Kath. Kreuzbündnis Ortsgruppe Neuß.

Sonntag, den 28. ds. Mts. findet in der St. Sebastianus-Kirche morgens 8 Uhr

Gemeinschaftliche Weihnachtskommunion

statt. Es ist Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes, sich recht zeitig einzufinden. Keiner versäume, dieser statuarischen Pflicht nachzukommen.

Abends 8 Uhr im Saale des Jugendheim (Markt)

Große Weihnachtsfeier.

Eintritt a Person 20 Pfg., wofür 1 Los verabfolgt wird. Außer der Verlosung wird ein interessantes lehrreiches Theaterstück aufgeführt. Kinder unter 16 Jahren haben keinen Zutritt. Zu dieser schönen Feier laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner der Abstinenz herzlichst ein

Der Vorstand.

Junggesellen-Sodalität.

Sonntag, den 28. Dezember in der Münsterkirche während der 6½ Uhr Messe

Gemeinschaftl. hl. Kommunion

nachmittags ebendort 4 Uhr

Conferenz,

abends 6 Uhr im Vincenshaus

Versammlung

mit **Vortrag** und wichtigen Besprechungen.

Zu allen Veranstaltungen ladet die Vereinsmitglieder freundlichst ein.

Der Präses.

Jugendverein Fortitudo.

Sonntag, den 28. Dezember, morgens 6½ Uhr in der Münsterkirche

Gemeinschaftliche heil. Weihnachts-Kommunion.

Nachmittags 4 Uhr Dankandacht mit Ansprache. Abends 6 Uhr Versammlung mit Vortrag.

Es wird eine vollzählige Beteiligung der Mitglieder erwartet

Der Präses und Vorstand.

Sonntag, den 28. Dez. feiert der

Jägerzug Kaiserblume

bei **Heinrich Paar Friedrichstr.** sein

2. Stiftungsfest

bestehend in: **Konzert und Tanz.**

Wegen Einführung wende man sich an die Mitglieder.

Pfarr-Cäcilienchor Kapellen.

Sonntag, den 28. Dezember, abends 7 Uhr, gelangt im **Broich'schen** Saale zur Aufführung:

1. Aloysius, oder der verborgene Edelstein. Drama in 5 Aufzügen von Dr. Faust
2. Der Dichter und Der Student. Lustspiel von Schwienhorst.

Eintrittspreis 30 Pfg im Vorverkauf bei den Mitgliedern, an der Kasse 40 Pfg.

Punkt 7 Uhr wird begonnen.

Zur Teilnahme ladet ein

Der Vorstand.

Wegen Umzug

nur noch kurze

Zeit

zu spottbilligen

Preisen

Hutbazar

Willy Ellinghaus, Neuss, Neustrasse 17.

Bekanntmachung.

Die Fourage-Lieferung für die hiesige Gendarmerie-Station für das Rechnungsjahr 1914 soll am Mittwoch, den 7. Januar 1914, vorm. 10 Uhr im Rathause öffentlich an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Wevelinghoven, den 22. Dezember 1913.

Der Bürgermeister:
Knaben.

Versteigerung.

Am Montag, den 29. Dezember cr., vormittags 11 Uhr

sollen zu **Neuß** im Versteigerungslokale **Rheinstraße 23:**

Eine größere Partie eiserne Tore,

für Rechnung dessen, den es angeht, im Wege der Selbsthilfe, durch den Unterzeichneten öffentlich gegen gleich bare Zahlung versteigert werden.

Droß,
Gerichtsvollzieher.

Zu Lichtm. in kl. Haushalt durchaus brav. fl. **Mädchen** gesucht. Tückingstr. 8.
Wwe. G. Schoenen.

Schöne kleine **Wohnung** gleich zu vermiet. Bergheimerstr. 56.

Biotophon-Theater

Neuss, Niederstrasse 57/59. Telephon 1196.

— Ab heute —

Ein Riesen-Schlager-Programm ohne Konkurrenz.

1 Fünfakter, 1 Dreiakter, 1 Zweiakter.

I.
Aus der Pathé-Gold-Serie mit Allein- und Erstaufführungsrecht
Der König der Lüfte.
Modernes Schauspiel in 5 Akten von F. Zecca und L. Leprince. — Vollständig koloriert. In den Hauptrollen: Madame **Gabrielle Robiune** von der Comedie Francaise Paris, Frankreichs schönste Schauspielerin als **Louise Valentin,** Monsieur **Alexander** von der Comedie Francaise Paris, Frankreichs begabtester Schauspieler als **Flieger Egbert Mommsen.** Abgesehen von seiner grosszügigen dramat. Bedeutung bietet dieser grosse Schlagerfilm neben seiner hervorragenden Bedeutung den Reiz einer neuartigen Inszenierung. Die Handlung wirft Fragen von brennendem Interesse auf, behandelt das Flugproblem in interessanter Weise und gibt ein anschauliches Bild von dem Beruf der Flieger. Eine Reihe sympathischer Charaktere passieren Revue — edle und grosse Herzen lassen uns im Mitgefühl für deren Schicksal erglühen u. die ergreifenden Erlebnisse der Menschen in dieser aufsehenerregenden Filmschöpfung fesseln unsere Anteilnahme im höchst. Grade. Die grösste bisher erschienene Sensation auf dem Gebiete der modernen Kinematographie. In- u. ausländ. Tageszeitungen bring. spaltenlange Berichte über dieses auserles. Kunstwerk.

II.
Hauptschlager
Unter Vulkanen.
Kriegsdrama in 3 Akten.

III.
Hauptschlager
Gesühnt.
Wild-West-Schlager in 2 Akten.

Ausserdem abwechselnd als Extra-Einlagen **Das verrätorische Pferdehaar — Bunny trainiert** — 2 hervorrag. Bunny-Comödien.

Das Herz Ass. Drama.
Augen an der Wand. Drama.

Trotz der aussergewöhnlich hohen Kosten **keine erhöhten Eintrittspreise.**

Bürgergesellschaft und Novesia Verein kath. Kaufleute.

Am Donnerstag, den 8. Jan. 1914, abends 9 Uhr findet im kleinen Saale unseres Vereinshauses ein **Vortrag** des Herrn **Direktor Doerr** von der höheren Handelsschule in **Elberfeld** über das Thema:

Wehrbeitrag und Veranlagung zur Wehrsteuer

statt.

Hierzu laden höflichst ein

Die Vorstände der Bürgergesellschaft und der Novesia Verein kath. Kaufleute.

Restaurant Jean Busch Böhmisch Doppel-Bier.

Neueste Technik: Nähmaschinen Globus, Bobbin, Ringschiff, Rundschiff, Webschiff. Rück- und vorwärtsnähend verriegelt zugleich **jede Naht am Ende.** Nähmaschinen- und Fahrrad-Großfirma **M. Jacobsohn, Berlin N. 24, Linienstrasse 126.** 200 000 Maschinen im Verkehr. Viele 1000 de Anerkennungen aus fast jeder Stadt Deutschlands. **Seit 30 Jahren Lieferant** der Mitglieder von Post- und Reichseisenbahn-Beamten-Vereinen, Lehrer-, Militär-, Krieger-Vereinen versendet die **hocharmige Nähmaschine Krone XII mit hygienischer Fußrohr für alle Arten Schneiderei, 40, 45, 48, 50 Mk. = 4wöchige Probezeit. = 5 Jahre Garantie. Jubiläums-Katalog gratis. Maschine 18 stickt und stopft.**



Herrschaftl. ab geschl. Wohnungen
von 7 u. 8 Räumen und Mansarde, in allerbester Lage, der Neuzeit entsprechend eingerichtet, **freies vis a vis,** per sofort zu vermieten. Näh. **Kaiser Friedrichstr. 116 I**

2 Wohnungen
mit 3—4 Zimmer, Stall u. Obstgarten, sofort zu vermieten.
Schönste Lage für Arbeiter von Neuß, Heerdt u. Düsseldorf.
Näheres **B. Paar,** Neußerfurth.

Eine Anzahl tüchtige
Bauschlosser
zum sofortigen Eintritt gegen hohen Lohn gesucht.
D. Hirsch,
Eisenbach- u. Brückenbau,
Düsseldorf-Oberkassel,
Hansa-Allee 143—147.

Suche zu Lichtmeß in Privathaushalt tüchtiges
Mädchen
für Küche und Haushalt, ohne Wäsche, gegen guten Lohn.
Wo sagt die Exped.

Verloren ein dunkelgrünes **Täschchen mit Portemonnaie** u. a. Gegen Belohn. abzugeb. **Schwannstraße 8.**

Widerruf.
Die Absage, welche ich gegen den Metzger **Jakob Aretz** gemacht habe, nehme ich hiermit als unwahr zurück.
Wilh. Eckstein, Gustorf.

Düsseldorfer Stadttheater.

Samstag, 27. Dezbr.: nachmittags 2½ Uhr: **Prinzess. Dornröschen.** abends 7½ Uhr: **Der ungetreue Eckehart.**
Sonntag, 28. Dezbr.: nachmittags 2½ Uhr: **Prinzess. Dornröschen.** Abends 7 Uhr: **Der Troubadour.**
Montag, 29. Dezbr.: abends 7½ Uhr: **Herodes u. Mariamne.**
Dienstag, 30. Dezbr.: abends 7½ Uhr: **Der liebe Augustin.**
Mittwoch, 31. Dezbr.: abends 7 Uhr: **So'n Windbund.**
Donnerstag, 1. Jan.: nachmittags 2½ Uhr: **Prinzess. Dornröschen** abends 7 Uhr: **Hoffmanns Erzählungen.**
Freitag, 2. Jan.: abends 7½ Uhr: **Cavalleria rusticana Der Bajazzo.**
Samstag, 3. Jan.: abends 7 Uhr: **Die Räuber.**

Billige Hausbrand-Kohlen
sehr stückreich
à M 0.80 p. Centner
frei Lager Rheintorstrasse (Hafen).
Ad. Linden
Kohlengrosshandlg.
Königstr. 58.
Telef. 821—822.